

**Ausschuss für  
Integration, Bundes- und Europaangelegenheiten,  
internationale Kontakte und Entwicklungszusammenarbeit**  
30. Sitzung  
am 13. Mai 2014  
im Börsenhof A, Raum 301 B+C

Anwesend: Abg. Bolayela (SPD)  
Abg. Dr. vom Bruch (CDU)  
Abg. Frau Grönert (CDU)  
Abg. Holsten (SPD)  
Abg. Dr. Kuhn (Bündnis 90/Die Grünen), Vorsitzender  
Abg. Frau Mahnke (SPD)  
Abg. Frau Dr. Mohammadzadeh (Bündnis 90/Die Grünen)  
Abg. Oppermann (SPD)  
Abg. Saffe (Bündnis 90/Die Grünen)  
Abg. Timke (BIW)  
Abg. Frau Tüchel (SPD), stellvertretende Vorsitzende  
Abg. Tuncel (DIE LINKE)

außerdem sind anwesend:

Abg. Seyrek (SPD)

Mitglied der Bremischen Bürgerschaft

Staatsrätin Hiller

Bevollmächtigte der Freien Hansestadt  
Bremen beim Bund und für Europa

Frau Harth  
Herr Schmidt  
Herr Kilincsoy  
Herr Schlichting  
Frau Bacher

)  
)  
) von der Senatskanzlei  
)  
)

Frau Černá Frau Tamayo	) )	Bremer Rat für Integration
Frau Dr. Vierhaus		Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen
Frau Oguz		DITIB - Landesverband der Islamischen Religionsgemeinschaften Niedersachsen e. V.
Herr Baser Frau Cakmakli Herr Preukschas	) ) )	Schura – Islamische Religionsgemeinschaft Bremen e. V.
Herr Özgenç Herr Pirildar	) )	VIKZ – Verband der Islamischen Kulturzentren e. V.
Frau Hörtnner-Jantsch		Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen
Frau Simon		Mitarbeiterin Bündnis 90/Die Grünen
Herr Reußner		Mitarbeiter SPD-Fraktion
Herr Gutowski		LAG Migration/Bündnis 90/Die Grünen
Frau Apaydin		Praktikantin Bremische Bürgerschaft
Herr Spanjer		Praktikant SPD-Fraktion
Frau Dr. Petersen		von der Bürgerschaftskanzlei als Assistentin des Ausschusses

**Beratungsgegenstände:**

1. Genehmigung der Tagesordnung
2. Genehmigung des Protokolls der 29. Sitzung vom 18. März 2014
3. Vertrag zwischen den Islamischen Religionsgemeinschaften und der Freien Hansestadt Bremen
4. Netzwerk gegen Diskriminierung
5. Aktuelle integrationspolitische Themen
  - 5.1 Integrationsministerkonferenz vom 19./20. März 2014 in Magdeburg
  - 5.2 Sonstige integrationspolitische Themen
6. Mitteilung der Kommission zur Stärkung der Rechtsstaatlichkeit
7. EU-Strategie für die Sicherheit des Seeverkehrs
8. Empfehlung der EU-Kommission zur Stärkung des Grundsatzes des gleichen Entgelts für Männer und Frauen durch Transparenz
9. Aktuelle europapolitische Themen
  - 9.1 Europaministerkonferenz vom 20. März 2014 in Brüssel
  - 9.2 Treffen der für Europafragen zuständigen Ausschussvorsitzenden der deutschen Landesparlamente vom 31. März bis 1. April 2014 in Dresden
10. Aktuelle bundespolitische Themen
11. Beratung der Terminplanung für das erste Halbjahr 2015
12. Verschiedenes

Vorschlag für eine Richtlinie des EP und des Rates über Gesellschaften mit beschränkter Haftung mit einem einzigen Gesellschafter

Abg. Dr. Kuhn eröffnet die Sitzung um 14.35 Uhr.

### **1. Genehmigung der Tagesordnung**

Der Ausschuss genehmigt die Tagesordnung.

### **2. Genehmigung des Protokolls der 29. Sitzung vom 18. März 2014**

Der Ausschuss genehmigt das Protokoll der 29.  
Sitzung vom 18. März 2014.

### **3. Vertrag zwischen den Islamischen Religionsgemeinschaften und der Freien Hansestadt Bremen**

**Abg. Dr. Kuhn** informiert, dass Gegenstand der Beratung die Fragestellungen sein sollen, ob sich der Vertrag zwischen den Islamischen Religionsgemeinschaften und der Freien Hansestadt Bremen bewährt habe, ob Verbesserungsbedarf bestehe und ob es notwendig sei, den bestehenden Vertrag auf weitere Religionsgemeinschaften auszuweiten oder einen weiteren Vertrag zu schließen.

**Herr Schlichting** führt in die Vorlage der Senatskanzlei vom 28. April 2014 zum Vertrag zwischen der Freien Hansestadt Bremen und den Islamischen Religionsgemeinschaften im Land Bremen ein und erläutert die praktischen Probleme bei der Umsetzung sowie die sich hieraus ergebenden Nachfolgefragen.

**Herr Baser** von der Schura - Islamische Religionsgemeinschaften Bremen e. V. meint, das größte Problem sei, dass der Staatsvertrag keine finanzielle Unterstützung der Religionsgemeinschaften vorsehe. Man habe in den Gemeinden mindestens 500 ehrenamtliche Mitarbeiter, wünschenswert wäre jedoch, auch hauptamtliche Mitarbeiter finanzieren zu können.

Außerdem würde er sich wünschen, dass man frühzeitig Kontakt mit den Islamischen Religionsgemeinschaften aufnehmen würde, wenn es um Angelegenheiten wie polizeiliche Durchsuchungen von Moscheen gehe, und dass die Islamischen Religionsgemeinschaften nicht erst aus den Medien davon erführen.

**Frau Oguz** von DITIB - Landesverband der Islamischen Religionsgemeinschaften in Niedersachsen e.V. berichtet, Ziel des Staatsvertrages sei die Stärkung der Akzeptanz der Islamischen Religionsgemeinschaften sowie die Möglichkeit einer Diskussion auf Augenhöhe gewesen. Dies sei auch schon in einigen Punkten recht gut gelungen. Problematisch seien aber noch Themen wie die Akzeptanz von Islamischen Feiertagen in Unternehmen oder der Religionsunterricht an Schulen. Wünschenswert aus ihrer Sicht wäre ein konfessionsgebundener Religionsunterricht.

Hinsichtlich der finanziellen Unterstützung sei man einen Kompromiss eingegangen, um die Unterzeichnung des Vertrages nicht zu gefährden. Da die Islamischen Religionsgemeinschaften keinen Körperschaftsstatus hätten, würde es ihnen an einigen Privilegien fehlen. Man habe sich auf den Kompromiss geeinigt, dass die Islamischen Religionsgemeinschaften Projektanträge stellen und ihnen damit punktuell finanzielle Mittel zur Verfügung stehen könnten. In der Praxis würde sich dieses aber als sehr schwierig darstellen. Die Projekte müssten innovativ sein und das bedeute, dass sie nur einmalig gewährt werden könnten.

**Herr Özgenç** stellt fest, dass man seitens des VIKZ - Verband der Islamischen Kulturzentren e.V. im Großen und Ganzen mit dem Staatsvertrag zufrieden sei. Die Ausgestaltung des Religionsunterrichts im Bildungsplanentwurf der Senatorin für Bildung begegne allerdings noch Bedenken.

**Abg. Frau Dr. Mohammadzadeh** erkundigt sich, inwieweit die Islamischen Religionsgemeinschaften in die Planungen zum Religionsunterricht einbezogen worden seien. Weiterhin würde sie gerne erfahren, inwieweit die Islamischen Religionsgemeinschaften Seelsorgeaufgaben wahrnehmen würden und ob ihnen hierfür genügend ausgebildetes Personal zur Verfügung stehe.

**Abg. Frau Tuchel** berichtet, sie habe eine verstärkte Repräsentanz der Islamischen Religionsgemeinschaften in den Stadtteilen wahrgenommen. Es finde auch ein interreligiöser Dialog statt. Sie interessiere, wie ein noch besserer Zugang zu den Familien realisiert werden könne.

**Abg. Tuncel** fragt nach, welche finanzielle Unterstützung konkret notwendig sei. Außerdem wüsste er gerne, wie sich die Zusammenarbeit mit dem Senat gestalten und ob es Wünsche an diesen geben.

**Abg. Dr. vom Bruch** stellt fest, dass auch er für einen konfessionsgebundenen Religionsunterricht eintrete. Mit dem in der Vorlage genannten Unterrichtsfach Religion sei aber offensichtlich etwas anderes gemeint, nämlich ein religionsübergreifender Unterricht. Es erstaune ihn, dass die Bildungsdeputation mit einem solch tiefgreifenden, das Verfassungsrecht berührenden Thema, nicht befasst worden sei, obwohl es schon mit Beginn des Schuljahres 2014/2015 in Kraft gesetzt werden solle.

**Abg. Dr. Kuhn** merkt an, dass das Thema im letzten Jahr jedenfalls mit den Religionsgemeinschaften erörtert worden sei. Es habe eine kontroverse Diskussion stattgefunden. Die Idee, dass man gemeinsam die unterschiedlichen Religionen kennenlernen, sei gut begründet.

Hinsichtlich des Umgangs mit polizeilichen Ermittlungen müsse man eine Form des Dialogs finden, der jedoch nicht die polizeiliche Arbeit behindern dürfe. Es bestehe ein großes Interesse daran, dass nicht der Eindruck entstehe, dass bei Vorliegen derartiger Verdächtigungen, die Religionsgemeinschaften beiseite geschoben würden und nicht mehr miteinander geredet werde.

In Bezug auf das in der Vorlage angekündigte Informationsblatt rege er an, dieses nicht nur für die Handels- und Handwerkskammer, sondern auch für die Arbeitnehmerkammer bereitzustellen. Die Fragen würden nicht nur von Vorgesetzten, sondern auch von Kolleginnen und Kollegen kommen.

**Frau Černá** lädt die Islamischen Religionsgemeinschaften dazu ein, den interreligiösen Dialog auch im Rahmen des Bremer Rates für Integration zu führen. Zudem würde sie gerne erfahren, ob neben der DITIB auch die Schura und der VIKZ daran arbeiten, Jugendförderung oder Jugendverbände aufzubauen.

**Herr Özgenç** teilt mit, dass der VIKZ zwar keinen Jugendverband habe, aber seit je her Jugendarbeit leiste. Die Arbeit, die in den Gemeinden geleistet werde, beruhe auf Solidarität. Es müsse auch nicht immer Geld fließen, um diese zu unterstützen. Eine Unterstützung könnte auch ideeller Natur sein, beispielsweise indem man einen Zugang zu Fortbildungs- und Weiterbildungsangeboten schaffe.

Für den VIKZ könne er berichten, dass dieser auch einen konfessionsgebundenen Unterricht befürworten würde.

**Frau Oguz** informiert, dass zwei Treffen mit der Senatskanzlei nach Abschluss des Vertrages stattgefunden haben. Man habe auf Augenhöhe diskutiert und die Anliegen der Islamischen Religionsgemeinschaften seien ernstgenommen worden.

Hinsichtlich der Frage nach einer finanziellen Unterstützung könne sie berichten, dass für viele Bereiche - wie beispielweise die Seelsorge oder Flüchtlingsarbeit - Fachkompetenz und Kontinuität erforderlich seien, die man mit Ehrenamtlichen nicht immer sicherstellen könne. Auch um einen Zugang zu den Familien zu erhalten und Jugendarbeit leisten zu können, benötige man entsprechende Ressourcen.

**Herr Preukschas** von der Schura ergänzt, dass man schon vor dem Abschluss des Staatsvertrages Gespräche mit der Senatorin für Bildung bezüglich eines Faches Religion geführt habe. Es sei geplant gewesen, eine Arbeitsgruppe zu gründen, welche aber nicht zustande gekommen sei. Bei der Erarbeitung der neuen Bildungspläne finde man die Belange der Islamischen Religionsgemeinschaften nicht in dem Maße berücksichtigt, wie man es erwartet habe. Problematisch sei auch, dass in der Verfassung von „Biblischer Geschichte“ gesprochen werde und ein solcher Unterricht dann auch eingefordert werden könne. Auch er würde einen konfessionsgebundenen Unterricht befürworten.

Weiterhin könne man seit Abschluss des Staatsvertrages feststellen, dass die Zusammenarbeit mit der Verwaltung wesentlich offener sei als zuvor. Auch die Zusammenarbeit mit den Führungsebenen der Evangelischen und Katholischen Kirche sowie der Jüdischen Gemeinde sei unproblematisch. Man pflege einen regelmäßigen Austausch. Erhebliche Probleme gebe es aber, eine Zusammenarbeit auf Gemeindeebene zu organisieren.

Bezüglich der Seelsorge könne er berichten, dass man versuche, dem Thema gerecht zu werden, aber an seine Grenzen stoße. Diese Aufgabe erfordere Professionalität, für die wiederum finanzielle Mittel notwendig seien.

**Frau Cakmakli** stellt die Sicht der jüngeren Generation der Muslime dar. Diese hätten andere Ansprüche als die Menschen, die als Gastarbeiter nach Deutschland gekommen seien.

**Abg. Seyrek** gibt bekannt, dass auch die Alewiten einen Staatsvertrag mit der Freien Hansestadt Bremen abschließen wollen. Es seien bereits Gespräche mit der Senatskanzlei geführt worden. Man hoffe, dass der Vertrag bald unterzeichnet werde.

**Herr Schlichting** berichtet, dass es seit zwei Jahren Verhandlungen mit der Alewitischen Gemeinde gebe. Es seien noch ein paar offene Punkte zu klären.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis. Darüber hinaus bitet der Ausschuss die Senatskanzlei, die Fraktionen frühzeitig über einen anstehenden Vertragsabschluss mit der Alewitischen Gemeinde in Kenntnis zu setzen.

#### 4. Netzwerk gegen Diskriminierung

**Frau Dr. Vierhaus** stellt die Vorlage der Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen zum Netzwerk gegen Diskriminierung (Anlage 1) sowie die Faltblätter „Beratung bei Diskriminierung“ mit dem Hinweis auf einzelne Beratungsstellen und das Internetangebot „[www.antidiskriminierung.bremen.de](http://www.antidiskriminierung.bremen.de)“ vor.

**Frau Harth** ergänzt, dass die Faltblätter in mehreren Sprachen erschienen und an eine Vielzahl von Institutionen versandt worden seien. Man habe schon viele Rückmeldungen erhalten.

**Abg. Frau Tuchel** weist darauf hin, dass es auch Mehrfachdiskriminierungen gebe und die Thematik sehr komplex sei. Sie würde gerne wissen, warum die Migrationsberatungsstellen nicht in dem Faltblatt genannt werden würden.

**Frau Harth** antwortet, dass man sich dazu entschieden habe, im Faltblatt den Kreis etwas enger zu fassen, um dann im Internet unter „[www.antidiskriminierung.bremen.de](http://www.antidiskriminierung.bremen.de)“ auf die entsprechenden Beratungsstellen hinzuweisen. Zudem habe man im Faltblatt auch akzentuiert die Integrationsbeauftragten des Landes Bremen und nicht die Senatskanzlei genannt, da diskutiert worden sei, ob sich Menschen nicht eher an nicht-staatliche Stellen wenden würden. Zwar sei die Integrationsbeauftragte auch eine staatliche Stelle, man habe aber durch deren Wahrnehmung von Ombudsfunktionen den Eindruck, dass eine gewisse Akzeptanz als Weitervermittler bestehe.

**Abg. Tuncel** ist der Auffassung, dass Bremen eine zentrale unabhängige Antidiskriminierungsstelle brauche.

**Abg. Frau Dr. Mohammadzadeh** hinterfragt, wie der Titel des Faltblatts zustande gekommen sei. Zudem rege sie an, die Faltblätter jeweils zweisprachig zu gestalten.

**Frau Dr. Vierhaus** antwortet, dass die Menschen sich durch die Frage im Titel konkret angesprochen fühlen sollten.

**Abg. Dr. Kuhn** berichtet, dass seine Überlegung bei der damaligen Entscheidung für eine zentrale Beratungsstelle oder für ein Netzwerk gewesen sei, dass sich Ratsuchende eher an die Stellen wenden würden, die Erfahrungen mit der jeweiligen Diskriminierung hätten. Ihn interessiere, ob es Statistiken gebe, an welche Beratungsstellen sich die Bürgerinnen und Bürger wenden, beziehungsweise wie viele bei den allgemeinen Beratungsstellen - wie beispielsweise das Bürgertelefon - anrufen würden.

**Frau Černá** teilt mit, dass sie auch eine zentrale unabhängige Antidiskriminierungsstelle hilfreich gefunden hätte. Zudem wüsste sie gerne, welche Sprachkompetenzen bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern beim Bürgertelefon vorhanden seien.

**Frau Dr. Vierhaus** berichtet von einer Studie zum Thema Mehrfachdiskriminierung. Ein Ergebnis dieser Studie sei, dass ein Interesse an einer Peer-Beratung bestünde, was eine Beratung durch Menschen, die ähnliche Diskriminierungserfahrungen gemacht haben, bedeute.

Die Fragen bezüglich des Bürgertelefons könne sie nicht beantworten, biete aber an, bei der für das Bürgertelefon zuständigen Senatorin für Finanzen nachzufragen.

**Abg. Frau Grönert** erkundigt sich, ob bei den vierteljährlichen Treffen die Kontinuität der Teilnehmerinnen und Teilnehmer sichergestellt sei.

**Frau Dr. Vierhaus** antwortet, es handele sich um einen festen Kreis von teilnehmenden Beratungsstellen, der aber offen für weitere Teilnehmerinnen und Teilnehmer sei.

**Abg. Seyrek** regt an, das Faltblatt auch in kurdischer Sprache herauszugeben.

**Frau Harth** meint, dass man nur einen begrenzten Umfang gehabt habe. Sie nehme aber die Anmeldung des Bedarfs an einem Faltblatt in kurdischer Sprache mit.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis und ist damit einverstanden, dass die Antworten auf die Fragen zum Bürgertelefon nachgeliefert und dem Protokoll (Anlage 2) beigelegt werden.

## **5. Aktuelle integrationspolitische Themen**

### **5.1 Integrationsministerkonferenz vom 19./20. März 2014 in Magdeburg**

**Abg. Holsten** erkundigt sich, wie der aktuelle Stand hinsichtlich einer einheitlichen Definition des Begriffs „Migrationshintergrund“ sei.

**Herr Schmidt** berichtet, dass sich die Integrationsministerinnen und -minister darauf verständigt hätten, dass für das Integrationsmonitoring der Länder, welches 2015 zum dritten Mal veröffentlicht werden solle, eine andere, leicht abgewandelte Definition zugrunde gelegt werden solle. Im Ergebnis bedeute das, dass für die dritte Generation der Migrationshintergrund unter bestimmten Voraussetzungen nicht mehr vorliegen werde. Des Weiteren habe man sich darauf verständigt, dass das Mikrozensusgesetz für 2015 hinsichtlich der Definition des Migrationshintergrundes verändert werden solle.

Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Integrationsministerkonferenz am 19./20. März 2014 in Magdeburg zur Kenntnis und beschließt, sich die Beschlüsse zur Kenntnis geben zu lassen und bei Nachfragen dazu den Tagesordnungspunkt erneut aufzurufen.

## 5.2 Sonstige integrationspolitische Themen

**Frau Harth** nimmt Bezug auf eine dem Ausschuss als Tischvorlage verteilte Pressemitteilung der Senatskanzlei zur Auftaktveranstaltung der Integrationswoche (Anlage 3 zum Protokoll).

Hinsichtlich der Meldung, dass es einen Förderstopp für die sogenannten berufsbezogenen Deutschkurse aufgrund fehlender finanzieller Mittel beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge gebe, könne sie berichten, dass es seitens Bremens eine Bundesratsinitiative mit der Aufforderung an die Bundesregierung gegeben habe, den Menschen auch weiterhin eine Kursperspektive zu geben. Nunmehr habe man die Nachricht erhalten, dass das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge 34 Millionen Euro zusätzlich bereitstellen könne und damit weitere Kurse im Jahr 2014 - unabhängig vom Beginn der neuen Förderphase des ESF - realisiert werden könnten. Der in Bremen koordinierende Träger, das Paritätische Bildungswerk, habe die Nachricht erhalten, dass ihm circa 62.000 Euro monatlich zur Verfügung stünden. Das bedeute, dass in Bremen in etwa zehn Kurse umgesetzt werden könnten.

**Staatsrätin Hiller** berichtet auf Nachfrage von Abg. Tuncel, wann das Büro des Bremer Rates für Integration wieder besetzt werde, dass die Person, die für die Aufgabe ausgewählt worden war, sehr kurzfristig abgesagt habe. Man suche jetzt nach eine kurzfristigen Zwischenlösung, wolle aber grundsätzlich eine gute verlässliche Lösung finden, welche Kontinuität gewährleiste.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

## 6. Mitteilung der Kommission zur Stärkung der Rechtstaatlichkeit

Der Ausschuss nimmt die Vorlage der Bevollmächtigten der Freien Hansestadt Bremen beim Bund und für Europa vom 15. April 2014 zur Kenntnis.

## **7. EU-Strategie für die Sicherheit des Seeverkehrs**

Der Ausschuss beschließt, die Behandlung der Vorlage der Bevollmächtigten der Freien Hansestadt Bremen beim Bund und für Europa vom 17. April 2014 auf die nächste Sitzung am 24. Juni 2014 zu vertagen.

## **8. Empfehlung der EU-Kommission zur Stärkung des Grundsatzes des gleichen Entgelts für Männer und Frauen durch Transparenz**

Der Ausschuss beschließt, die Behandlung der Vorlage der Bevollmächtigten der Freien Hansestadt Bremen beim Bund und für Europa vom 25. April 2014 auf die nächste Sitzung am 24. Juni 2014 zu vertagen und bittet die Ausschussassistenten, den Ausschuss für die Gleichstellung der Frau auf die Vorlage hinzuweisen.

## **9. Aktuelle europapolitische Themen**

### **9.1 Europaministerkonferenz vom 20. März 2014 in Brüssel**

Der Ausschuss nimmt die Tagesordnung, die Beschlüsse und die Pressemitteilung der 64. EMK zur Kenntnis.

### **9.2 Treffen der für Europafragen zuständigen Ausschussvorsitzenden der deutschen Landesparlamente vom 31. März bis 1. April 2014 in Dresden**

Der Ausschuss nimmt die dem Ausschuss übersandten Ergebnisse des Treffens zur Kenntnis.

## **10. Aktuelle bundespolitische Themen**

Der Ausschuss nimmt den Bericht der Bevollmächtigten der Freien Hansestadt Bremen beim Bund und für Europa über politisch wichtige Bundesthemen zur Kenntnis.

## **11. Beratung der Terminplanung für das erste Halbjahr 2015**

Der Ausschuss vereinbart, innerhalb der Fraktionen die Terminkollisionen zu beraten und den die Termine für das erste Halbjahr 2015 auf der Sitzung am 24. Juni 2014 zu beschließen.

## **12. Verschiedenes**

### **Vorschlag für eine Richtlinie des EP und des Rates über Gesellschaften mit beschränkter Haftung mit einem einzigen Gesellschafter**

Der Ausschuss nimmt das konsolidierte Votum, wonach die Bevollmächtigte der Freien Hansestadt Bremen beim Bund und für Europa dem Senat die Enthaltung zur Erhebung einer Subsidiaritätsrüge vorschlagen wird, zur Kenntnis.

(Schluss der Sitzung 16.45 Uhr)

Ausschussvorsitzender

Dr. Hermann Kuhn

Anlagen